

Die Bachermühle

von Lothar Faßbender

Die Bachermühle, die schon früh Eigentum adeliger Familien von Schloss Auel war, wurde Mitte des 17. Jahrhunderts erstmals urkundlich erwähnt. Die heute erhaltene Bausubstanz, das zweigeschossige Mühlengebäude, dürfte jedoch wesentlich später, so um 1800 entstanden sein. Die Mühle ist in der Denkmalliste B, Baudenkmäler der Stadt Lohmar, unter Nr. 97, Neuhonrath Bachermühle 3, Gemarkung Honrath, Flur 11, Flurstück-Nr. 108, eingetragen. Die Wasser-Kornmühle, unterhalb des Kammerbergs am rechten Aggerufer, erhielt das Wasser für den Betrieb der Mühle mittels eines Obergrabens als Abzweig der angeströmten Fläche des Honsbacher Wehres (sog. Oberwasser) aus der Agger. Das Gebäude, ein zweigeschossiger Fachwerkständerbau auf hohem verputzten Steinsouterrain ist auf einem umlaufenden Schwellenkranz aufgezimmert. Während der rechte, östliche Wohn- teil von einer relativ engen Ständer- stellung geprägt ist, fällt bei der westlichen Haushälfte, dem eigent- lichen Mühlentrakt, eine weit- gehende Reduzierung der Ständer auf, sodass mehrere liegende Ge- fache entstehen, die von diagonalen Streben durchschnitten werden. Bei dem Dachstuhl handelt es sich um ein Krüppelwalmdach, das in Lohmar erst im frühen 19. Jahr- hundert auftritt. Bauhistorisch lässt sich das genannte Baudatum jedoch erst im Zusammenhang einer präzisen Bauaufnahme machen, die zurzeit jedoch nicht geplant ist. Mahlwerk und Mühlrad sind nicht mehr vorhanden. Sie sind ausgebaut worden, nachdem der Betrieb der Mühle in den 1950er Jahren zwangsweise eingestellt worden war. In der Nacht vom 4. zum 5. November 1941 brach im oberen Aggertal bei Wiehlmünden die dortige Staustufe und löste eine riesige Flutwelle aus, so dass das Stauwehr der Bachermühle zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde.¹

Die Bachermühle liegt nord- östlich von Wahlscheid, an der Kreuzung der heutigen Bundes-



Bachermühle, Westtraufe (Foto: 1974-76) (1)

straße 484 und der Kreisstraße 16 nach Neuhonrath. Die alte Straßen- führung der Provinzialstraße Beuel-Overath, unterhalb des ehe- maligen Steinbruchs Kammerberg, ist mit Gestrüpp überwuchert, zum Teil sieht man noch die Trassen- führung. Umliegende Ortschaften und Weiler sind Honsbach im Norden, Nordosten und Osten, Honsbacher Mühle im Osten, Neuhonrath im Osten, Südosten und Süden, Wahlscheid, Schloss Auel und Rosauel im Südwesten, Windlöck und Birken im Westen sowie Honrath, Burg Honrath und Naafshäuschen im Nordwesten.²

In der Karte zur Aufnahme des Herzogtums Berg „das Amt Blanckenberg“ – von Erich Philipp Ploennies (1672-1751) – ist die „Bachmühl“ – in der Darstellung für „1, 2, 3 gemeine Höfe“ ein- gezeichnet – wahrscheinlich nach dem Vorgängerbau der vorge- nannten Mahlmühle bezeichnet. Bereits 1644 wurde die Mühle der Erben „Zur Bach“, nämlich Rurich Wiessmanns, Johann Kortenbach und Heinrich Leyen Erben, erst- mals genannt. „Diese hatten zur Bach an der Agger eine Wasser- Kornmühle, auf der die nahe ge- legenen Höfe Schachenauel, zur



Die Bachermühle von Nordwesten mit Blickrichtung Schachenauel (Neuhonrath), Pächter war zu dieser Zeit Josef Stocksiefen jr. (Foto: etwa 1904 bis 1914) (2)



Ausschnitt der Urflurkarte (1824): Bürgermeisterei Wahlscheid, Gemeinde Honrath, Flur IV (3)

Bach, Honsbach, Strieß? (Stieß bei Auel, wurde später abgebrochen), Mauwell, Hengen (Hähngen oder Hähnchen?), Grünenborn und Rosaw (Rosael) in der Regel mahlen ließen. Sie hatte keinen Zwang. Drei Teile dieser Mühle waren dem Landsherrn schatzbar, der vierte Teil gehörte zum Dienst-Sattelfreigut Honsbach.³

Das bedeutete, dem Landsherrn musste im Herbst und im Mai der gewöhnliche Futter- und Schatzhafer sowie die Rauchhühner-Abgabe gezahlt werden. Der Pächter hatte außerdem den v.g. Erben die übliche Pacht zu zahlen.

In der Urflurkarte von 1824, Flur IV – genannt „Schachenauel“ – ist das Mühlengebäude mit dem zugehörigen wasserführenden System aus Ober- und Untergraben in der Gewanne „Unten auf den Steinen“/ „An der Bachermühle“, Parzelle Nr. 533, eingetragen. Im Flurbuch ist das Mühlen- und Nebengebäude in der Klasse 4 und 6 mit einem steuerbaren Reinertrag von 6 und

3 Talern, 6 Silbergroschen eingeschrieben. Eigentümer ist Freiherr von Broe zu Haus Auel.

Das Schloss Auel, das erstmals 1391 als Wasserburg unter Peter van Auel urkundlich erwähnt wird, wurde später als Familiensitz derer von Meuchen und derer von Proff zu Menden in den Annalen genannt.⁴ Als das Erbe von Hofrat Peter Josef von Proff am 27. August 1766 unter den Kindern geteilt wurde, fielen der Rittersitz Schloss Auel und das Sattelgut Rosael durch Heiraten an die Familien von Doetsch und von Broe. Freiherr Franz von Broe war unter der französischen Herrschaft Maire oder Bürgermeister von Wahlscheid und Seelscheid. Seit der Heirat von Philippe de la Valette mit Franziska von Broe im Jahr 1818 befindet sich Schloss Auel und ebenso die Mühle in adeligem Besitz der Familie von la Valette St. George und ihrer Nachkommen.⁵

In einem entsprechenden Mühlenverzeichnis der Mahlmühlen im

Siegbereich von 1872, das ab dem Jahr 1873 zur Besteuerung der Gewerbesteuer für die Wassermühlen herangezogen wurde, werden in der Bürgermeisterei Wahlscheid von sieben weiteren Mühlen (Honsbachermühle, Gecksmühle [Jexmühle], Noefmühle [Naafmühle], Bombach, Kreuznaaf [Kreuznaaf], Dorpmühle und Neumühle) die Wassermühle „Bachmühle“ [Bachermühle] des Pächters Wilhelm Frackenpohl genannt.⁶

In der Zeit der endgültigen Angliederung des Großherzogtums Berg an Preußen – nach der Entscheidungsschlacht der Befreiungskriege gegen Napoleon, die Völkerschlacht von Leipzig, im Oktober 1813 – war Wilhelm Köchner der Müller und Pächter in der Bachermühle.

Wie aus den Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf Bestand: Regierung Köln Nr. 8827, der Jahre 1844-1846 und Nr. 8841, der Jahre 1847-1850 hervorgeht, kam es immer wieder zu Streitigkeiten

wegen jedem Neubau und auch jeder Veränderung an den wasserbaulichen Einrichtungen bei der Abzweigung und Nutzung des Wassers der Agger mit Grundstücksnachbarn auf der Honsbacher Seite der Agger, also der linken Uferseite, zum einen unterhalb und zum anderen oberhalb des Stauwehrs, und dem Mühlenbesitzer Freiherr von la Valette. Wie wertvoll die vor rund 170 Jahren überlieferten Zeugnisse der Vergangenheit sind, unterstreichen u.a. ein Schreiben der Regierung Köln vom 8. Mai 1846 und ein Antwortschreiben des Barons, die ich nachstehend auszugsweise zitieren möchte.

Die Beschwerdeführer Gilles Peter Pütz und Konsorten aus Honsbach, beklagten sich in einem Schreiben an die Königliche hochlöbliche Regierung-Abteilung des Inneren in Köln, vom 16. März 1846 bezüglich der Rechtmäßigkeit und der Lage des, nach einem schlimmen Hochwasser des Vorjahres in der Agger zerstörten Stauwehrs und den damit verbundenen Verwüstungen zum Nachteil der Anlieger neu angelegten Deiches (Stauwehr), der den Hauptstrom der Agger auf die linke Seite und somit auf die Grundstücksseite der beschwerdeführenden Anlieger und auf Neuhonrath Kirchenland leitete. Der Schaden an Landverlust und damit des Ertrags des Weide- und Ackerlandes eines einzigen der Geschädigten würde einen Geldwert von 200 Talern überschreiten. Außerdem befürchteten die Honsbacher Anlieger, dass sie aufgrund des von Freiherrn von la Valette angelegten Stauwehrs in der Agger von der von höheren Orts verordneten Verlegung der flussaufwärts gelegenen Fußgängerbrücke abgeschnitten würden.

Der Aggersteg in Lohmar-Naafshäuschen zwischen Honsbach und Agger wurde 1846 nach dem Verlust der früheren, unterhalb der vorgenannten gelegenen Fußgängerbrücke zur Verbindung der ehemaligen Orte Schachenauel (heute: Neuhonrath) und Turnisauel (heute: Agger) neu errichtet.

Weiterhin erging die Bitte, die Vollendung des begonnenen Deiches (Stauwehrs) Herrn von la Valette durch Polizeiverordnung zu unter-

sagen, also einen sogenannten Baustop auszusprechen und eine Lokalbesichtigung anzuordnen, welche die Gründe der Beschwerde offen legen und rechtfertigen würden.

Es unterschrieben „ganz unter[h]änigst“: Gilles Peter Pütz, Engelbert Otto, Wilhelm Becker, Heinrich Wasser, Johan Wilhelm Lindenberg, Heinrich Stauf, Joh. Peter Höffer, Arnold Schiffbauer, Heinrich Kirschbaum und Heinrich Lindenberg.

Die Regierung Köln hat offensichtlich den Vorgang dem Wasserbau Inspektor Schwedler der gleichen Behörde zur fachlichen Beurteilung weitergeleitet. Dieser hat nach einer Ortsbesichtigung am 1. Mai des gleichen Jahres folgendes Protokoll sowie eine dazugehörige Handzeichnung (Abb. 4) von der Lage des Stauwehrs in der Agger bei Honsbach verfasst und berichtet:

„An die
Königliche hochlöbliche Regierung
Abteilung des Inneren

hier: die Beschwerde Gilles Peter Pütz et Konsorten gegen den bei Honsbach in der Agger angelegten Deich des von la Valette zu Köln betreffend ad. Pr. II 2140 vom 22. März 1846 – hierbei eine Handzeichnung

Auf die näherbezeichnete hohe sig. Verfügung, welche ich hiermit wieder remittiere, betreffend die von dem Ackerer Pütz etc. Cons. zu Honsbach eingelegte Beschwerde gegen die von Herrn la Valette zu Köln ausgeführte Anlage eines Stauwehrs in der Agger bei Honsbach berichte ich auf Grund einer am 1. Mai abgehaltenen Lokaluntersuchung somit wie folgt; indem ich mich zur näheren Deutlichkeit auf die hierbei befindliche Handzeichnung und auf Angaben des Bürgermeisters von Wahlscheid beziehe.

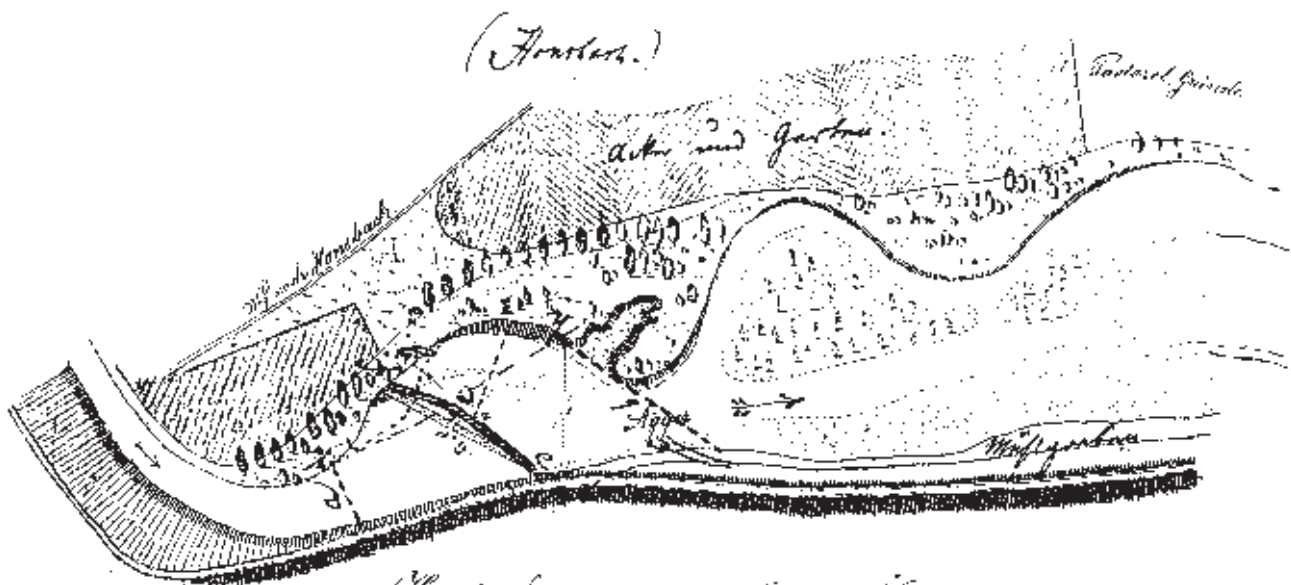
In dieser Handzeichnung gibt die punktierte Linie Nr. 1 die Lage an, welche das Wehr vor dem Jahre 1829 hatte. Als es in diesem Jahre fortgerissen wurde, legte man es in der Linie Nr. 2 an, welche Lage man nachdem das Wehr durch

die letzten Fluten abermals fortgerissen worden war; bei dem Neubau mit der Richtungslinie Nr. 3 vertauschte.

Durch diese Verlegungen ist das Aggerbett in der Art verändert worden, dass sich rechts ein Kiesgrund gebildet, der Strom mehr nach der linken Seite hin verlegt und dort Abbrüche an den Grundstücken der Gemeindefürsassen zu Honsbach bewirkt hat.

Selbst für die weiter unterhalb entstandene Umgestaltung des Aggerbetts mag diese Änderung der Lage des Wehres nicht ohne Einfluss gewesen sein. So wie jetzt das Wehr liegt, muss notwendig die vorspringende Parzelle, in welche schon, wie in der Zeichnung angedeutet, starke Einbrüche entstanden sind, fortgerissen werden; und kann hieraus auch selbst noch ein Verlust für die angrenzenden Äcker und Gärten entstehen.

Die Gründe, welche die Verlegung des Wehres gerade nach den angegebenen Richtungen bedingten, waren folgende: Auf der rechten Seite musste das Vorgelände des Wehres an derselben Stelle beibehalten werden, weil der Stollen, durch welchen das Mühlenwasser aus dem Oberwasser abgeleitet wird, kurz oberhalb derselben mündet. Hätte man von diesem Punkte ab das Wehr abwärts schräg durch den Fluss gelegt, so hätte man dasselbe nicht allein durch den Kolk [niederdt. für Wasserloch z.T. bis zu 4-6 m tief] bauen müssen, welcher bei dem Durchbruch entstanden war; und auch gewöhnlich unter jedem Wehr liegt, sondern wäre dadurch auch der Übersturz auf die dem Herrn von la Valette gehörende rechte Uferseite geleitet worden, wodurch er, wenn er seinen Mühlengraben nicht in Gefahr bringen wollte, genötigt gewesen wäre, dieses Ufer tüchtig zu befestigen. Um beide Störungen zu vermeiden, legte man daher das Wehr aufwärts schräg, wo man weniger Wassertiefe hatte, also das neue Wehr billiger bauen konnte und den Übersturz auf die linke Seite (Honsbacher Seite) leitete. Die Besitzer des linken Ufers sind daher sehr zum Vorteile des Herrn von la Valette benachteiligt, als dass sie sich bei dieser abermaligen Veränderung der Lage des Wehres be-



Handzeichnung von der Lage des Stauwehrs,
in der Agger bei Honsbach, am Grundstücke
des Herrn von la Valette zu Köln.

Handzeichnung verschiedener Standorte des Honsbacher Stauwehrs (4)

ruhigen könnten und dürften mit vollem Rechte verlangen können, dass das Wehr wieder nach seiner ersten Richtung, etwa nach der von mir rot punktierten Linie angelegt würde, da eine bloße Befestigung ihres Ufers nicht ausreichen dürfte, die Nachteile gänzlich und dauernd zu beseitigen und alle möglichen Folgen der Veränderung des Flussbettes zum Nachteile des linksseitigen Ufers betreffend zu verhindern.

Da das Wehr bereits fertig ist, so dürfte der Herr von la Valette zunächst angehalten sein, mit den Besitzern des linken Ufers zuerst den Vergleich in derart zu versuchen, dass er sich verpflichtet, das linke Ufer unterhalb des Wehres bis an die vorspringende Parzelle tüchtig auszupflanzen, auch sowohl die Befestigung als auch die Bepflanzung zu unterhalten. Die Befestigung würde den Abbruch verhindern und eine dichte Bepflanzung die Richtung des Hochwassers vom linken Ufer abhalten. Sollte dieser Vergleich indes von den Uferbesitzer nicht angenommen werden, so würde die Verlegung des Wehres nach der vorgeschlagenen rot punktierten Linie notwendig werden, um das linke Ufer gegen alle Nachteile sicher zu stellen.

Die Befestigung des linken Ufers müsste durch starke Befestigung

und Bepflanzung und durch eine starke Vorlage von Bruchsteinen bewirkt werden.

Der Königliche Wasserbauinspektor
Schwedler“

Köln, den 8. Mai 1846

Im Sinne der Wasserbau-Fachbehörde antwortete die Regierung Köln den Antragstellern am 16. Mai 1846 und schlug dem Freiherrn von la Valette einen Vergleichsvorschlag vor, dass er die Verpflichtung, Schutzmaßnahmen durch Befestigung und Bepflanzung des linken Aggerufers zu erstellen und die Kosten dafür zu übernehmen habe. Diesen Vergleichsvorschlag sendete die BR Köln dem Landrätlichen Offizium des Siegkreises zu Allner mit der Bitte, diese Erklärung zur Sicherung des linken Aggerufers von Freiherr von la Valette durch den Bürgermeister von Wahlscheid beim Mühlenbesitzer einzufordern.

Wer da glaubt, diese Anordnung der Bezirksregierung Köln – unter Androhung das unberechtigterweise angelegte Wehr von Polizei wegen auf seine Kosten beseitigen zu lassen – hätte der Rittergutsbesitzer Freiherr von la Valette so einfach hingenommen, sah sich getäuscht.

Am 12. Juni 1846 gab der Mühlenbesitzer Philipp Freiherr von la Valette St. George eine Erklärung über die „Anlagen-Befugnis“ des sog. Bacher-Mühlen-Stauwehrs“ ab und erläuterte in einem Schreiben an den Bürgermeister von Wahlscheid, Herrn Schmitz, in Münchhof seine Einwände wie folgt:

„... Die sogenannte, zu dem Rittergute Auel gehörige Bacher Mühle hat schon länger, denn 200 Jahre ein Stauwehr oder einen sogenannten Mühlendeich in dem Aggerflusse besessen, wie solches aus beifolgendem authentischen Dokumente vom Jahre 1741 deutlich bewiesen wird. Seit dieser ganzen Reihenfolge von Jahren bis zum heutigen Tage hat genannte Mühle einen ununterbrochenen Besitzstand ihres Stauwehrs behauptet.

Was nun die Lage und Beschaffenheit des Stauwehrs anbelangt, so ist dieselbe seit eben so langer Zeit eine nach dem jedesmaligen Ermessen des Mühlenbesitzers willkürliche und dem größtmöglichen Nutzen der Mühle entsprechende gewesen, so dass es zu keiner Zeit dem Mühlenbesitzer bei Anlage eines neuen Stauwehrs oder bei Ausbesserung eines vorhandenen, wenn das alte durch irgend ein Ereignis ganz oder teilweise zerstört war, vorgeschrieben gewesen wäre, eine bestimmt begrenzte, sei

es eine gerade oder eine schräge Richtung, mit fest bezeichneten Uferköpfen einzuhalten; vielmehr fand eine solche neue Anlage oder Ausbesserung auf dem Grund „eines alt herkömmlichen, wohl-erworbenen Rechtes“ allein nach der Bezeichnung des Eigentümers selbst statt, oder aber sie geschah mit dessen Bewilligung auf den Ratschlag eines vom Eigentümer zugezogenen Sachverständigen.

Zum Beweis dieser, seit Menschen-gedenken bestehenden Tatsache mögen folgende Punkte dienen:

Es finden sich nämlich heutzutage auf mehrfachen Stellen sowohl oberhalb als unterhalb des jetzigen neu angelegten Stauwehrs deutlich sichtbare Sohlen von ehemaligen entweder weggegangenen oder verlegten Stauwehre, und namentlich wird die oberhalb dem jetzigen Stauwehr befindliche Sohle aller Wahrscheinlichkeit nach von demjenigen Stauwehre herrühren, wovon in bezogener Urkunde von 1741 Erwähnung geschieht.

Im Jahre 1819 wurde unterhalb des jetzt liegenden neuen Stauwehrs ein gezimmertes Stauwehr – welches beiläufig bemerkt 3000 Taler kostete – von uns auf Kosten meines verstorbenen Schwiegervaters des Freiherrn von Broe angelegt; dasselbe hatte jedoch das Unglück, einige Jahre darauf durch einen großen Eisgang, bis auf die Sohle, die heute noch sichtbar ist, weggerissen zu werden.

Nach dem Abgang dieses Stauwehrs wurde ein neues in der jetzigen Art konstruiertes Stauwehr ausgeführt, dasselbe, was in der Flurkarte aufgezeichnet und einzusehen ist, und genau auf derselben Stelle, wo sich das jetzige auch befindet.“

Was aber am Auffallendsten das Recht und die Befugnis der willkürlich ungehinderten Anlage des Bachermühlen Stauwehrs beweist, ist der Umstand, das dasselbe seit länger als 100 Jahre mit neuem Kopfe und zwar auf dem linken Aggerufer auf fremden Grund und Boden und zwar auf Pastoratsgrunde gelegen hat, bis erst seit dem Jahre 1842 durch den Ankauf der Pastoratsgüter auch diese Parzellen mein Eigentum geworden sind.

Dass also die Bacher Mühle ein altes gutes Recht zu solcher freien Anlage gehabt haben muss, wird umso einleuchtender sein, als in früheren Jahren weder von Seiten der hohen Verwaltung selbst, unter welcher doch die Pastoratsgüter standen, noch von Seiten anderer, unterhalb des Stauwehrs anstoßenden Eigentümer je eine Beschwerde oder Klage über die zeitige Anlage des Stauwehrs geführt worden ist, obgleich doch fast bei jeder Flut mehr oder weniger diese Parzellen beschädigt worden sind. Hätten aber diese Grenznachbarn ein Recht der Beschwerdeführung geltend machen zu können geglaubt, so würden sie dieselbe gewiss schon vor langen Jahren vorgebracht haben und damit durchgedrungen sein; ein solches ist jedoch bis zum heutigen Tage nicht erweislich.

Was das jetzt in der Agger befindliche Stauwehr betrifft, so hatte dasselbe das Schicksal, im vorigen Jahre sowohl als in diesem Frühjahr durch große Wasserfluten zum größten Teil zerstört zu werden, so dass ein neuer Aufbau, oder richtiger gesagt, eine Hauptreparatur desselben nötig wurde, welche sodann durch meine eigene Anordnung und mit Zuziehung des bekannten Deichmeisters Weisert in Siegburg, in der Art und Weise, wie ich solche für den Mühlengraben und für den Wasserlauf auf die Mühle am zweckmäßigsten fand, insoweit vorgenommen wurde, dass noch gegenwärtig der Kopf auf dem linken Ufer anzulegen im Begriffe stehe.

Schließlich muss ich Eure Königliche hochlöbliche Regierung ganz gehorsamst ersuchen, behufs fernere Bestätigung meiner vollrechtlichen Behauptung, den ehemaligen Bürgermeister von Wahlscheid, Herrn Balthasar Schmitz, ein Mann, der von seiner Jugend an schon Schöffe und Bürgermeister Wahlscheids war und gegenwärtig bereits 84 Jahre zählt zum Berichte über die Wahrheit meiner eigenen Angaben hochgeneigtest auffordern zu wollen.

Auf solchermaßen gepriüfte Auflage wird Eure Königliche hochlöbliche Regierung ohne Zweifel die geneigte Einsicht gewinnen, dass die

von den Beschwerdeführern gegen mich angehobene Klage vollends unbegründet ist, und dieselbe als solche abzuweisen, keine Bedenken tragen.

Den resp. Beschwerdeführern aber dürfte aufgegeben werden, so wie ich und andere an die Agger stoßende Grundeigentümer tun müssen, die jährlich nötig werdenden „Krippenarbeiten“ selbst vorzunehmen und Instand zu halten.

Indem ich Euer Wohlgeboren ergebenst ersuche meine Erklärung bald gefälligst Euer Königlichen hochlöblichen Regierung zu Köln einsenden zu wollen

zeichnet Hochachtungsvoll

Phillip Freiherr von la Valette St. George“⁴⁸

Die Regierung, Abteilung des Inneren, antwortete am 14. August 1846 Freiherrn von la Valette bezüglich seiner Eingabe – „er sei dazu berechtigt das bei Honsbach in der Agger angelegte Stauwehr an jeder hierzu geeigneten Stelle anzulegen“ – dass sie dieser Auffassung des Mühlensbetreibers nicht beitreten könne. Es kam zu einem neuen, zweiten Ortstermin mit dem Wasserbauinspektor Schwedler und allen Beteiligten, um zu untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen das Fortbestehen des bei Honsbach in der Agger angelegten, fast fertigen Wehrs zulässig sei. Hier wurde nochmals anhand des beiliegenden Situationsplans in etwa die Lagen der alten Wehre erläutert: Im Plan mit a) bezeichneter Stelle ist das Wehr von vor 1819 gewesen, dass nach seinem Verfall nicht wieder aufgebaut wurde, im Jahre 1819 wurde ein neues Wehr an der Stelle mit b) bezeichnet erstellt, der Mühlengraben mündete damals bei e) ein. An dieser Stelle waren noch sichtbare Überreste der Lage des Stauwehrs, sowohl am linken Ufer als auch am rechten Ufer vorhanden. Dieses Wehr, aus eingerammten Eisenpfählen mit Schwellen und Pflasterung zwischen denselben hielt nur zehn Jahre; es wurde 1928 von den Fluten fortgerissen. Das neue, erhöhte Wehr wurde bei c) errichtet. Die von den Beschwerdeführern geltend gemachten An-

gaben in Bezug auf die Verlegung der Wehre und damit zur gleichen Zeit erfolgten Veränderungen des Flussbettes mit z.T. größeren Kiesbänken auf der rechten Seite und zu gleicher Zeit Abbrüche des linken Ufers wurde von allen Anwesenden als richtig anerkannt.

Da der Gutsherr die Befugnis sowohl durch Urkunde als auch das Recht ein Wehr an jeder beliebigen Stelle neu zu errichten nicht nachweisen konnte, bestand die Regierung auf der Forderung, ihrer in der Verfügung vom 16. Mai 1846 angeführten Schutzmaßnahmen, Flechtzäune und Steinschüttungen mit anschließendem Pflanzstreifen am linken Ufer zu errichten, die einen Uferabbruch bei normalen Hochwasser verhindern würden und dafür die Kosten zu tragen.

Am 15. Januar 1847 teilte der Freiherr der Regierung in Köln den Vollzug dieser Arbeiten mit.

Er machte allerdings gleichzeitig geltend, dass sein jetziger Pächter, Moritz (oder Marits?) Wermelskirchen, durch die Erhöhung des Stauwehres um 7 1/3 Zoll bei Normalwasser – im Frühjahr 1846 war das Wehr erneut gebrochen und mit dieser kleinen Erhöhung erneuert worden – nur hinreichend Wasser für einen Mahlgang habe, während die Mühle doch vier Mahlgänge besäße und dieselben bei den bestehenden,

früheren Stauwehren fortwährend, gleichzeitig in Betrieb gewesen wären.

Durch diese Erhöhung des Wehres blieben erneute Konflikte, jetzt jedoch mit den Anliegern des linken Aggerufers oberhalb des Stauwehres nicht aus, zum einen, da durch die Erhöhung des Wehres der Wasserspiegel angestiegen war und schon bei geringstem Hochwasserabfluss Austreibungen der Agger mit Kiesablagerungen auf ihren Feldern entstanden und zum anderen, da der Rückstau die Furt, die etwa 40 Ruthen (das sind rund 150 Meter) oberhalb des Stauwehres lag, beeinträchtigte und so die Radspur tiefer lag und man diese mit einem Wagen nur schwer passieren konnte.

Der Wasserbauinspektor Schwedler wies diesen Punkt jedoch zurück, da die Agger ein Gebirgsfluss sei und dabei mit Strömungsdiversität, z.T. mit groß bis sehr großen Breiten- und Tiefenvarianzen zu rechnen sei und darüber hinaus von Privaten ein Deich am linken Ufer angelegt worden sei, der die Fließdynamik negativ beeinflussen würde. Das weisen allerdings die Eingesessenen entschieden zurück, da alte Ansässige von Honsbach zu berichten wussten, dass der Damm bereits in den Jahren 1780 auf Befehl des Kurfürsten angelegt worden sei.

Die Streitigkeiten um den Damm, das Stauwehr und die Furt zogen sich noch bis in das Jahr 1850. Im Jahr 1850 führte der Freiherr von la Valette Klage darüber, dass ein Be-



Situationsplan des (angeblich?) von den Bewohnern von Schachnauel angelegten Durchstichs (5)

wohner von Schachenaue willkürlich und unberechtigterweise einen Durchstich zur Verlegung des Aggerflussbettes unterhalb des Wehrs vorgenommen hätte (siehe Skizze Abb. 5). Hier schließen die Akten; man kann also nicht sagen, wie diese langjährigen Prozesse um die Nutzung des Wassers und der Wehranlagen der Agger mit unterschiedlichsten Rechtsauffassungen beurteilt und beigelegt worden sind.⁹

Unabhängig davon fand am 5. Juni 1921 wieder eine regelmäßige Schau zur Unterhaltung der Agger von der Kreisgrenze (Aggerhütte) bis zur Mündung statt. Man fand einen ziemlich verwahrlosten, verwilderten Zustand der Agger dort vor, aber ohne jegliches Zutun von Menschenhand mit unter-spülten Ufern, hervorspringenden Ufernasen, plötzlichen Verengungen der Flussprofile durch Kies- und Schotterbänke. Den immer wiederkehrenden Hochwassern mit der zerstörenden Macht der fressenden Fluten war so schnell nichts entgegen zu stellen.

Im Absturzboden des Honsbacher Wehrs hatte sich am linken Ufer ein sehr starker Kolk gebildet, während in der Mitte des Aggerbettes eine Insel aufgelandet war. Die Verbauung des Kolkes musste unbedingt erfolgen – der erforderliche Boden konnte durch Abgrabung der Insel gewonnen werden – Steine zur Befestigung des Böschungsfußes waren in ausreichender Anzahl unterhalb des Wehrs vorhanden.

Bis in die 1950er Jahre hinein war die nun elektromotorenbetriebene Mühle noch in Betrieb. Grundlage der Mühlenanlage waren die damals vorwiegend von der Landwirtschaft geprägten Orte des Aggertals, die dort mahlen ließen. Das Wirtschaftswunder der 1950er Jahre brachte vielen Mühlenbetrieben das wirtschaftliche Aus, bzw. motorgetriebene, wetterunabhängige Industriemühlen verdrängten die historischen Wassermühlen der näheren Region. Die Wind- und Wassermühlen waren nicht länger konkurrenzfähig. Die meisten Müller sahen den einzigen Ausweg aus der wirtschaftlichen Misere in der freiwilligen Stilllegung ihres Betriebes. Da viele Wasser-



Bachermühle, Südwestansicht (6)

mühlen dem technischen Fortschritt oftmals aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht standhalten konnten, nahmen die Großmühlen sich in der Hälfte des 20. Jahrhunderts der Feinmüllerei (mit Weizenmehl guter Qualität) an und viele Wassermühlen verschwanden. Übrig blieben Mühlen, die wir heute als technische Baudenkmale bewundern. Der Erhalt und die Pflege der leider nur noch wenigen erhaltenen Mühlen im Stadtgebiet Lohmar ist eine Aufgabe, zu der sich die Denkmalbehörde und der Eigentümer verpflichtet haben.

Nachdem zu Beginn der 1920er Jahre im ländlichen Raum sogenannte Überlandleitungen verlegt wurden und der Mühlenbetrieb nur noch gering ausgelastet war, diente die ehemalige Wassermühle dem Ausbau eines Elektrizitätswerkes für Wahlscheid. Zwischen dem Grundherrn Otto Freiherr von la Valette und der neu gegründeten Genossenschaft aus Gemeindegliedern von Wahlscheid wurde 1923/24 ein Pachtvertrag für 50 Jahre abgeschlossen, in dem der Gutsbesitzer, Aktionär, Mitglied des Aufsichtsrates, mit einem gewissen Prozentsatz am Stromumsatz beteiligt war. Hierzu hat Hans Warning ausführlich in den Lohmarer Heimatblätter, Heft 19, November 2005, „Elektrischer Strom aus Aggerwasser“ berichtet. 1924 wurde die Konzession für den Betrieb des Wahlscheider Elektrizitätsgebäudes erteilt und das Mühlengebäude um weitere Bauten für zwei Turbinen, Generatoren und Schalttafeln – mit einer erheblichen Mehrleistung des Kraftwerkes – er-

weitert. Wasserkraft für den Antrieb von gleichzeitig zwei Turbinen stand ja in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Anfang der 1940er Jahre wurde der Verkauf des Wahlscheider Elektrizitätswerkes an das RWE in Berggeist beschlossen.

Die Betriebsgebäude des Elektrizitätswerkes wurden teilweise abgetragen. Das RWE verwendet bis auf den heutigen Tag in Bachermühle Teile der Betriebsgebäude und des Grundstücks als wichtigen Einspeisungspunkt für die näheren Ortschaften. Das zu heftigstem Streit geführte Stauwehr, war im November 1941 erneut vom Hochwasser zerstört worden. Es wurde nicht wieder aufgebaut und die Reste des Sohlbauwerks gegen Ende des Krieges gesprengt und die Trümmer beseitigt.¹⁰

Der Oberlauf des Mühlengrabens hatte noch bis dahin seine Dienste getan, spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde der Mahlbetrieb auf Elektrizität umgestellt und die mittlerweile veralteten Hilfsmaschinen durch neuwertige Elektromotoren ersetzt. Der Wasserradantrieb hatte nun vollends ausgedient. Der letzte Pächter, Josef Stocksiefen jr., geb. am 19.9.1881 in der Bachermühle, kaufte Anfang der 1940er Jahre die Mühle von Baron la Valette.

Zusätzlich betrieb er neben der Mühle eine Landwirtschaft und eine Bäckerei, um somit einen finanziellen Ausgleich zu erwirtschaften, darüber hinaus hatte



*Die Bachermühle Mitte bis Ende der 1930er Jahre.
Auf dem Kastenwagen vor der Mühle steht Johann Miebach, Honsbach,
im Vordergrund sieht man Hilde Blasberg die Hühner füttern. (7)*

er eine Postagentur im Mühlengebäude und verkaufte die Fahrkarten für das „Luhmere Grietchen“, der Station Bachermühle vor Ort, einem Haltepunkt der Eisenbahn Siegburg–Overath–Ründeroth. Die Aggertalstrecke der Bahn verlief größtenteils parallel zur Provinzialstraße zwischen Straße und Agger. In dem kleinen Ort Bachermühle gab es keinen Steinbahnhof, wie z.B. in Donrath oder Wahlscheid, sondern anfangs lediglich zwei Wartehäuschen, eins für die 1. und 2. Klasse und das andere für die 3. und 4. Klasse und später ein Haltestellengebäude zur Bachermühle, welches dem Freiherrn von la Valette gehörte und vom Müller der Bachermühle gepachtet war. Am 22.10.1926 ersuchte Josef Stocksiefen um Erlaubnis zur Konzessionsübertragung für den Ausschank aller geistigen und alkoholfreien Getränke im Haltestellengebäude vom Vater, dem bisherigen Pächter Josef Stocksiefen, der am 4.5.1918 verstorben war, auf ihn zu übertragen; die alte Konzessionierung reichte bis in die 1880er Jahre zurück. Die Genehmigungsurkunde wurde am 8. Februar 1927 vom Kreisausschuss des Siegkreises erteilt.¹¹

Trotz der starken Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbilds des Mühlengebäudes und seiner unmittelbaren Umgebung, sei es durch Ergänzungsbauten des Elektrizitätswerkes, die Freianlagen der Umspannstation, oder durch die neue Straßenführung der B 484 gegenüber der alten Ver-

kehrsführung der Provinzialstraße Siegburg–Overath, die das Mühlengebäude in die zweite Reihe rücken ließen, ist die „Bachermühle“ als Baudenkmal für die Stadt Lohmar eine wertvolle historische Anlage. Sie hat insofern auch eine Bedeutung für die siedlungsgeschichtliche Entwicklung, als sie in charakteristischer Weise aufschlussreich für die Geschichte der Arbeits- und Produktionsverhältnisse wiedergibt. Die Erhaltung der Mühle liegt aus wissenschaftlichen, technischen und ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Anmerkungen:

- 1 vgl. Herbert Nicke, Bergische Mühlen, Martina Galunder-Verlag, Wiehl, 1986, S 274,
- 2 umliegende Ortschaften von Bachermühle, Wikipedia,
- 3 vgl. Wilhelm Hirtsiefer, Alte Mühlen im ehemaligen Amte Blankenberg, in Siegburger Heimatblätter 18. Jg. 1950/60 S. 8-13



Die mit einem Poststempel von 1914 versehene Ansichtskarte zeigt den Haltepunkt Bachermühle der Aggertalbahn (8)

- 4 vgl. Fritz Färber, Zur Geschichte des Rittersitzes Seelscheid. Der Verfall unter der Familie von Proff, Siegburger Heimatblätter 26. Jahrgang 1958, Heft 74, S. 24-27 und Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III R. Nr. 67
- 5 vgl. Waltraut Rexhaus in „Sehenswertes in Lohmar“ über Schloss Auel, Internet und Fritz Färber, Siegburger Heimatblätter 26, Jahrgang 1958, Heft 74, S. 24-27
- 6 Archiv des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg: Akten Landratsamt Siegkreis, Lag.-Nr. 998, vgl. Josef Hamm: Ein Streifzug durch die Mahlmühlengeschichte insbesondere des ehemaligen Siegkreises, in Jahrbuch des Rhein-Siegkreises 1990
- 7 zitiert aus den Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf Bestand: Reg. Köln /8827
- 8 zitiert aus den Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf Bestand: Reg. Köln /8841
- 9 ebenda
- 10 Hans Warning, „Elektrischer Strom aus Aggerwasser“, Lohmarer Heimatblätter, Heft 19, November 2005
- 11 Archiv des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg: Akten Landratsamt Siegkreis, Lauf.-Nr. 1336, Tit. „Gast- und Schankwirtschaften usw. in der Bürgermeisterei Wahlscheid“; Ansichts-, Aufriss- und Grundrissplan zur Konzessionsübertragung für den Ausschank aller geistigen und alkoholfreien Getränke im Haltestellengebäude zu Bachermühle

Abbildungsnachweis:

- 1 u. 6: Denkmalliste (Foto: 1974-76)
- 2: Fotografie: Fritz Zapp, Hoffnungsthal, aus der Zeit zwischen 1904 und 1914, mit freundlicher Genehmigung des Geschichtsvereins Rösrath e.V.
- 3: Urflurkarte: Bürgermeisterei Wahlscheid
- 4 u. 5: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Bestand: Reg. Köln /8841 u. 8827
- 7: Siegfried Helser, „Wie et frühe woe“ Band I, mit freundlicher Genehmigung seiner Gattin Inge Helser
- 8: Familienbesitz, Alexandra Gebler, Köln